RWT

Forschungszulage

Das ideale Förderinstrument für Unternehmen in Deutschland

RWT – *besser beraten*

Global presence through Crowe

RWT

Mit dem Forschungszulagengesetz (FZulG) hat die Bundesregierung im Jahr 2020 ein Förderprogramm ins Leben gerufen, das spätestens seit der Verabschiedung des Wachstumschancengesetzes im März 2024 zu einem der attraktivsten Förderprogramme in Deutschland zählt.

Die steuerliche Forschungsförderung unterstützt alle in Deutschland steuerpflichtigen Unternehmen unabhängig von Größe, Rechtsform und Branche bei ihren Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.

Die Forschungszulage ist

- **vier Jahre rückwirkend beantragbar:** ohne Verzögerungen in der Entwicklung
- **themenoffen:** für alle technisch orientierten Unternehmen
- **dauerhaft angelegt:** langfristige Planbarkeit
- **jederzeit möglich:** keine festen Einreichungstermine
- **für alle Unternehmensgrößen geeignet:** vom Einzelunternehmen bis zum Konzern
- **individuell in der Begutachtung:** ohne Konkurrenz zu anderen Anträgen
- **flexibel:** von der Produktneuheit bis hin zur Entwicklung des Produktionsprozesses
- **vertraulich:** ohne Veröffentlichung von Projekttiteln und Inhalten

„Um den Investitionsstandort Deutschland langfristig zu stärken, ist die steuerliche Begünstigung von Forschungsausgaben, speziell bei kleinen und mittleren Unternehmen, essenziell wichtig.“

Jan Thier
Seniorberater RWT Unternehmensberatung

RWT

Unsere Vorgehensweise

- Wir unterstützen Sie frühzeitig bei der Planung Ihrer Forschungszulage.
- Wir prüfen für Sie vorab die generelle Förderfähigkeit des Vorhabens oder einzelner Projekte.
- Wir übernehmen für Sie die komplette Antragstellung und bereiten alle erforderlichen Unterlagen vor.
- Wir kümmern uns um etwaige Rückfragen und kommunizieren auf direktem Weg mit der Bescheinigungsstelle.
- Wir kümmern uns um das Projektmanagement, die technische Dokumentation sowie die jährliche Dokumentation der Arbeitszeiten.

Ihr Nutzen

- Sie profitieren von unserer langjährigen Expertise bei der Antragstellung von öffentlichen Förderprogrammen.
- Sie erhalten eine staatliche Förderung für ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, das Sie sonst aus Eigenmitteln finanzieren müssten oder bereits vorfinanziert haben.
- Sie erhalten von uns das Komplettpaket – von der Antragsstellung bis zur Geltendmachung beim Finanzamt.
- Sie können sich voll und ganz auf Ihr Tagesgeschäft konzentrieren.

Antragstellende Unternehmen haben die Möglichkeit bis zu 1 Mio. Euro pro Jahr beziehungsweise ab März 2024 bis zu 3,5 Mio. Euro pro Jahr (KMU) zu beantragen

	01.01.2020 - 27.03.2024	ab 28.03.2024
Förderquote Personalkosten	25 % für alle Unternehmen	25 % für nicht-KMU,/ 35 % für KMU
F&E-Unteraufträge	15 %	17,5 % für nicht-KMU, 24,5 % für KMU
Bemessungsgrundlage	4 Mio. Euro	10 Mio. Euro
AfA auf bewegliche Wirtschaftsgüter	-	anrechenbar
Maximale Fördersumme / Unternehmen pro Jahr	1 Mio. Euro	3,5 Mio. Euro

Nutzen Sie die Forschungszulage für Ihre Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Wir beraten Sie unfassend und übernehmen für Sie die Antragstellung. Sprechen Sie uns an.

RWT

besser beraten

Die RWT zählt zu den großen Prüfungs- und Beratungsunternehmen in Deutschland mit über 300 Mitarbeitern an drei Standorten im Südwesten: Reutlingen, Stuttgart und Albstadt.

Jeder Kunde profitiert von einem persönlichen Ansprechpartner und vom umfassenden Kompetenznetzwerk aller RWT-Bereiche: Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Anwaltskanzlei, Unternehmensberatung, Personalberatung und IT Consulting.

Wir sind weltweit vernetzt mit Crowe Global, einem der Top 10-Prüfungs- und Beratungsnetzwerke.

Kontakt

Benjamin Schirmer
Assoziierter Partner · Geschäftsführer

T +49 7121 489-506
benjamin.schirmer@rwt-gruppe.de

Jan Thier
Seniorberater

T +49 7121 489-557
jan.thier@rwt-gruppe.de

rwt@rwt-gruppe.de · www.rwt-gruppe.de

Standorte

Reutlingen
Charlottenstraße 45 - 51
72764 Reutlingen
+49 7121 489-201

Stuttgart
Olgastraße 86
70180 Stuttgart
+49 711 319400-00

Albstadt
Schmiechastraße 72
72458 Albstadt
+49 7431 1326-0